



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2017

ULA

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Auswirkungen der landesweiten und flächendeckenden Stallpflicht auf die Rassegeflügelzucht in Hessen

Die Rassegeflügelzucht dient der Erhaltung alter Geflügelrassen und ist im Gegensatz zur Zucht von Wirtschaftsrassen nur in freier extensiver Haltung möglich. Derzeit gehen jedoch viele Zuchttiere und teilweise sogar ganze Zuchten aus Erhaltungszuchten verloren.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie lautet die aktuelle Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) zur weiteren Verbreitung der Vogelgrippe in Deutschland bzw. in Hessen?
Welche Empfehlungen hat das FLI bei der aktuellen Risikoeinschätzung gegeben?
Welche der Empfehlungen wurden umgesetzt?
Welche der Empfehlungen wurden nicht umgesetzt und warum?
2. Auf welchen Wegen verbreitet sich der Erreger H5N8?
Stellen diese Wege eine Bedrohung für Wirtschaftsgeflügel und für Rassegeflügel dar?
3. Hat das FLI eine landesweite Stallpflicht gefordert?
Wenn nein, warum wurde diese in Hessen angeordnet?
4. Wieso wurde die Stallpflicht auch für alte Geflügelrassen angeordnet, obwohl bekannt ist, dass die Haltung dieser Rasse nur in freier extensiver Haltung möglich ist?
5. Weshalb ist die Anordnung der Stallpflicht landesweit und nicht nur in begrenzten Gebieten erfolgt?
Warum wurde auch bei der Verlängerung der Stallpflicht kein Gebiet abgegrenzt?
6. Können die Kreisveterinärämter Ausnahmen von der Aufstallung genehmigen?
Wenn ja, wie können die Verfahren für Ausnahmegenehmigungen vereinfacht und beschleunigt werden?
7. Warum gab es bei dem starken Ausbruch der Vogelgrippe in Hessen im Jahr 2006 eine Lockerung der Stallpflicht für Rassegeflügel?
8. Gilt generell, dass das Tierseuchengesetz über dem Tierschutzgesetz steht?
9. Berücksichtigt das Tierseuchengesetz die spezifischen Haltungsbedingungen von Rassegeflügel, insbesondere Wassergeflügel?
10. Gibt es einen Unterschied im Verhalten und der Haltung von Tieren aus Wirtschaftsrassen und denen aus alten Geflügelrassen, bspw. im Hinblick auf Rangkämpfe, Platzbedarf, Freilandhaltung etc.?
11. Wie ist das Keulen ganzer Rassegeflügelzuchten - aufgrund der Stallpflicht - mit dem Tierschutzgesetz vereinbar?
12. Wie ist es mit dem Tierschutz vereinbar, dass einzelne Zuchttiere oder gar ganze Zuchtlinien derzeit nicht durch den Erreger selbst, sondern die dauerhafte nicht artgerechte Aufstallung verloren zu gehen drohen?

13. Wie kann die Erhaltung der alten Geflügelrassen, insbesondere der Wassergeflügelrassen, ohne extensive Haltung gewährleistet werden?
14. Wie kann die Erhaltung der auf der Roten Liste stehenden Geflügelrassen trotz der Stallpflicht sichergestellt werden?
15. Wie viele Tiere mussten bereits von Züchtern getötet werden, da diese nicht in den vorhandenen Ställen untergebracht werden konnten?
16. Stimmt in diesem Zusammenhang die Aussage, dass fast 50 % der Tiere aufgrund der landesweiten Stallpflicht getötet werden mussten?
17. Was bedeutet die Stallpflicht für das Verhalten und die Gesundheit von Rassegeflügel, besonders für die alten Geflügelrassen? (Bitte unterschiedliche Geflügelrassen einzeln betrachten.)
18. Was bedeutet die Stallpflicht für das Rassegeflügel besonders für die alten Geflügelrassen unter Aspekten des Tierschutzes? (Bitte unterschiedliche Geflügelrassen einzeln betrachten.)
19. Kommt es durch die Stallpflicht zu erhöhten Todesfällen beim Rassegeflügel? Wenn ja, wie hat sich die Zahl der Todesfälle prozentual bzw. absolut erhöht?
20. Welche Auswirkungen sind auf Rassegeflügel und besonders die alten Geflügelrassen zu erwarten, wenn die Stallpflicht weiter besteht?
Welche Auswirkungen sind auf die Nachzucht in diesem Jahr zu erwarten?
Welche Auswirkungen hätte es auf das Rassegeflügel, wenn in diesem Jahr keine Nachzucht möglich wäre?
21. Kann die angeordnete Aufstallung überhaupt einen Schutz gegen die Erreger bieten, wenn es auch in geschlossenen Systemen des Wirtschaftsgeflügels zu Ausbrüchen kommt?
22. Wird ausgeschlossen, dass gerade die auf Freilandhaltung angewiesenen Geflügelrassen spezifische Resistenzen gegen Virusepidemien bereits ausgebildet haben oder aufgrund eines stärkeren Immunsystems gegen Krankheitserreger mit deutlich mildereren Krankheitsverläufen aufwarten und ebenso mit verringerten Todeszahlen zu rechnen ist?
23. Warum wurden Geflügelausstellungen in Hessen vollständig untersagt?
Wann können Geflügelausstellungen wieder durchgeführt werden?

Wiesbaden, 31. Januar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Löber
Gremmels
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Warnecke